

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 5 OÖ. BÜV (weggefallen)

Oö. BÜV - Oö. Bau-Übertragungsverordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 19.07.2024

§ 5 OÖ. BÜV (weggefallen) seit 01.01.2014 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at